

Merkblatt - NRKP/KOPKONT - Probenahme im Schlachtbetrieb

(Rückstandsuntersuchung - *nicht für Hemmstoffproben*)

Das Merkblatt ist jedem Probennehmer auszuhändigen!

Welche Probenmengen werden gebraucht und wie müssen sie gekühlt werden? ⇨ s. Rückseite

Was ist bei der Probenahme und -verpackung zu beachten?

- Probenahme unmittelbar nach der Schlachtung am Schlachttag
- Nur eine **Probe pro Herkunftsbetrieb!** Keine mehrmalige Probenahme von Tieren desselben Erzeugers.
- Bei jeder Probenahme unbedingt **frisches Einwegbesteck** (Skalpell, Spritze, Kanüle) und jeweils **frische Einmalhandschuhe verwenden!**
- Jede **Matrix getrennt verpacken** und die Zusammengehörigkeit verschiedener Matrizes zu einem Probensatz sicherstellen.
- Jedes **Probengefäß bzw. die Umverpackung** von auf mehrere Einzelgefäße verteilten Proben eindeutig **mit der TIZIAN-Nr. kennzeichnen**.
- Die **Verpackung** muss **auslaufsicher** sein. **KEINE** Arzneimittelkartons als Umverpackung verwenden!
- Die **Proben** sind am Probenahmeort in manipulationssichere Probenahmebeutel zu verpacken und damit **amtlich zu verschließen** (ggf. Ausnahmeregelung zur Verpackung möglich).
- Nicht amtlich verschlossene oder nicht ausreichend gekühlte Proben, Proben mit Probenmaterial in unzureichender Menge und Proben, deren Herkunft nicht rückverfolgbar ist, dürfen nicht untersucht und müssen neu entnommen werden!
- Verzicht auf **Gegenprobe dokumentieren** oder amtlich verschlossene Probe gleicher Art als Gegenprobe hinterlassen (siehe Merkblatt zur Gegenprobe). Ausnahme: Gegenproben mit dem Untersuchungsziel **Mykotoxine** werden im Labor aus der Sammelprobe erstellt, es wird keine Gegenprobe vor Ort zurückgelassen.

Was ist beim Ausfüllen des Probennahmeprotokolls zu beachten?

- Die **Untersuchungsanträge** sind immer **vollständig auszufüllen** und mit derselben TIZIAN-Nr. wie die Proben zu versehen.
- Probenahme-Auftrag nach der Probenahme vervollständigen und an das zuständige Landrats-/Veterinäramt zurücksenden.
- Falls einzelne Probenanforderungen nicht erfüllbar sein sollten, ist umgehend das Landrats-/Veterinäramt zu informieren, auch mit Hilfe des Probenahme-Auftrages.
- Herkunftsbestand (Mastbetrieb), nicht Geburtsbetrieb im Feld "Herkunftsbetrieb" angeben.
- Ohrmarkennummer (Rind) oder Tätowierungsnummer/Schlagstempel (Schwein) oder andere am Tier vorhandene Kennzeichnungen dokumentieren.
- Gegenprobe: Verzicht bzw. Information des Tierhalters dokumentieren.

Was ist beim Versand zu beachten?

- **Kühlung** während des Versandes **sicherstellen** (kälteisolierendes Verpackungsmaterial, mind. drei Kühlelemente)!
- Keine anderen Proben in gemeinsamer Verpackung mit NRKP/KOPKONT-Proben einsenden!
- NRKP-Proben **außen** auf der Verpackung gut sichtbar **mit „NRKP/KOPKONT“ kennzeichnen!**
- **Postversand** nur **montags bis mittwochs!** Kein Probenversand vor Feiertagen.
- Für gekühlte und nicht tiefgefrorene Proben die schnellst mögliche Versandart wählen (ggf. Kurier).

Die **Anlieferungszeiten** im LGL Erlangen und Oberschleißheim bitte beachten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 bis 15:30 Uhr
(Bei Anlieferung in Oberschleißheim bis 8:00 Uhr taggleicher Weitertransport nach Erlangen.)
Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr

Ansprechpartner im LGL:

09131 6808-2191 (Erlangen)

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Stand: 16.01.2023

Welche Mindestprobenmengen werden gebraucht?

Probenmaterial	Probenmenge/-gefäß	Bemerkung
Muskulatur	200 g in Plastikbeutel Ausnahme A3b/B1b Pyrethroide, A3b/B1b Organ. Phosphorverbindungen, hPOP, A3b Fipronil: 500 g	
Niere	200 g (ggf. beide Nieren) in Plastikbeutel Ausnahme Mykotoxine: 300 g	
Leber	200 g in Plastikbeutel Ausnahme Mykotoxine: 300 g	Geflügel, Kaninchen: ggf. von mehreren Tieren aus demselben Bestand; Masthähnchen/ Legehennen: 6-8 Tiere; bei Puten/Gänsen/Enten/ Kaninchen: 2-3 Tiere; Stoffgruppe A1a, A1c – A1e: keine Probenahme bei trächtigen Tieren
Fett/Nierenfett	500 g in Plastikbeutel	Geflügel, Kaninchen: ggf. von mehreren Tieren aus demselben Bestand; Rinder Stoffgruppe A1c: nur Färsen beproben, keine Probenahme bei trächtigen Tieren
Blut	100 ml (2 x 50 ml) in Li-heparinisierten Blutröhrchen	Geflügel, Kaninchen: ggf. von mehreren Tieren aus demselben Bestand; Stoffgruppe A1c natürliche Steroide: nur Rinder nicht älter als 18 Monate beproben, Stoffgruppe A1a, A1c - A1e: keine Probenahme bei trächtigen Tieren
Urin	90 ml in Plastikschaubdeckelgefäß	Stoffgruppe A1a, A1c - A1e: keine Probenahme bei trächtigen Tieren (vgl. Handbuch Kap. 5.1)
Augen (Rinder inkl. Mastkälber, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Wild/Farmwild)	2 Stück vom selben Tier in Plastikschaubdeckelgefäß	Augen unverletzt, ausgelöst, ohne anhaftende Gewebereste; keine Probenahme bei trächtigen Tieren
Augen (Geflügel, Kaninchen)	Truthühner: 2 Stück in Plastikschaubdeckelgefäß; übriges Geflügel, Kaninchen: 6 Stück in Plastikschaubdeckelgefäß; von Tieren aus demselben Bestand	Augen unverletzt, ausgelöst, ohne anhaftende Gewebereste, alternativ Einsendung der entsprechenden Anzahl Tierköpfe.

Wie müssen die Proben gekühlt und zur Untersuchung eingeschickt werden?

Schlachtwarne Proben sind immer unmittelbar nach der Probenentnahme zu kühlen!

Kühlart	Frist Probeneingang Untersuchungsstelle	Probenart	Bemerkung
Gekühlt (+1 bis +7 °C)	2 Tage	Gewebe, Augen, Tierkörper, Urin	
		Blut	Nur nach der Zentrifugation abgehebertes Plasma darf tiefgefroren werden. Blut nicht einfrieren!
Tiefgekühlt (mindestens -18 °C)	innerhalb 1 Woche	Gewebe, Augen, Tierkörper, Urin, Plasma	Tiefkühlung im Feld "Besondere Anmerkungen des Probenehmers" vermerken

Für weiterführende Hinweise wird auf das **Handbuch zum NRKP in Bayern** verwiesen
<http://www.lgl.bayern.de/downloads/lebensmittel/index.htm>